

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55001
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-0141.51-19/769

Dresden,
 13. Dezember 2019

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schultze (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/550

**Thema: Umgang mit dem Urteil des Verfassungsgerichts zu ALG II
Sanktionen in den Sächsischen Optionskommunen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.11.2019 wurden Sanktionen zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten bei Bezug von Arbeitslosengeld II teilweise für verfassungswidrig erklärt. Sächsische Optionskommunen, welche die alleinige Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende regeln, sind von der Anweisung der Bundesagentur für Arbeit das Urteil auch auf unter 25- Jährige anzuwenden, nicht automatisch betroffen. Optionskommunen sind der Landkreis Görlitz, Landkreis Bautzen, Landkreis Meißen, Landkreis Leipzig und der Erzgebirgskreis.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie gehen die Jobcenter der oben genannten Optionskommunen mit dem Urteil des Verfassungsgerichtes um?

Zur Umsetzung der §§ 31, 31 a, 31 b und 32 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gibt es Fachliche Weisungen der Bundesagentur für Arbeit. Diese sind inzwischen überarbeitet worden und wurden mit Datum vom 02.12.2019 veröffentlicht. Die Jobcenter sind gebeten, nach diesen nun zu verfahren.

Frage 2:

In wie vielen Fällen und in welchem Volumen wurde in den Jahren 2017/18/19 bis zu 30% sanktioniert? Bitte nach allen Landkreisen aufschlüsseln.

Frage 3:

Wie viele Sanktionen mit welchem Volumen wurden 2017/18/19 insgesamt ausgesprochen? Bitte nach allen Landkreisen aufschlüsseln.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden



Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Angaben sind in der Anlage für die Jahre 2017, 2018 und bis Juli 2019 aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Klepsch', with a long horizontal flourish extending to the right.

Barbara Klepsch

Anlage

Impressum

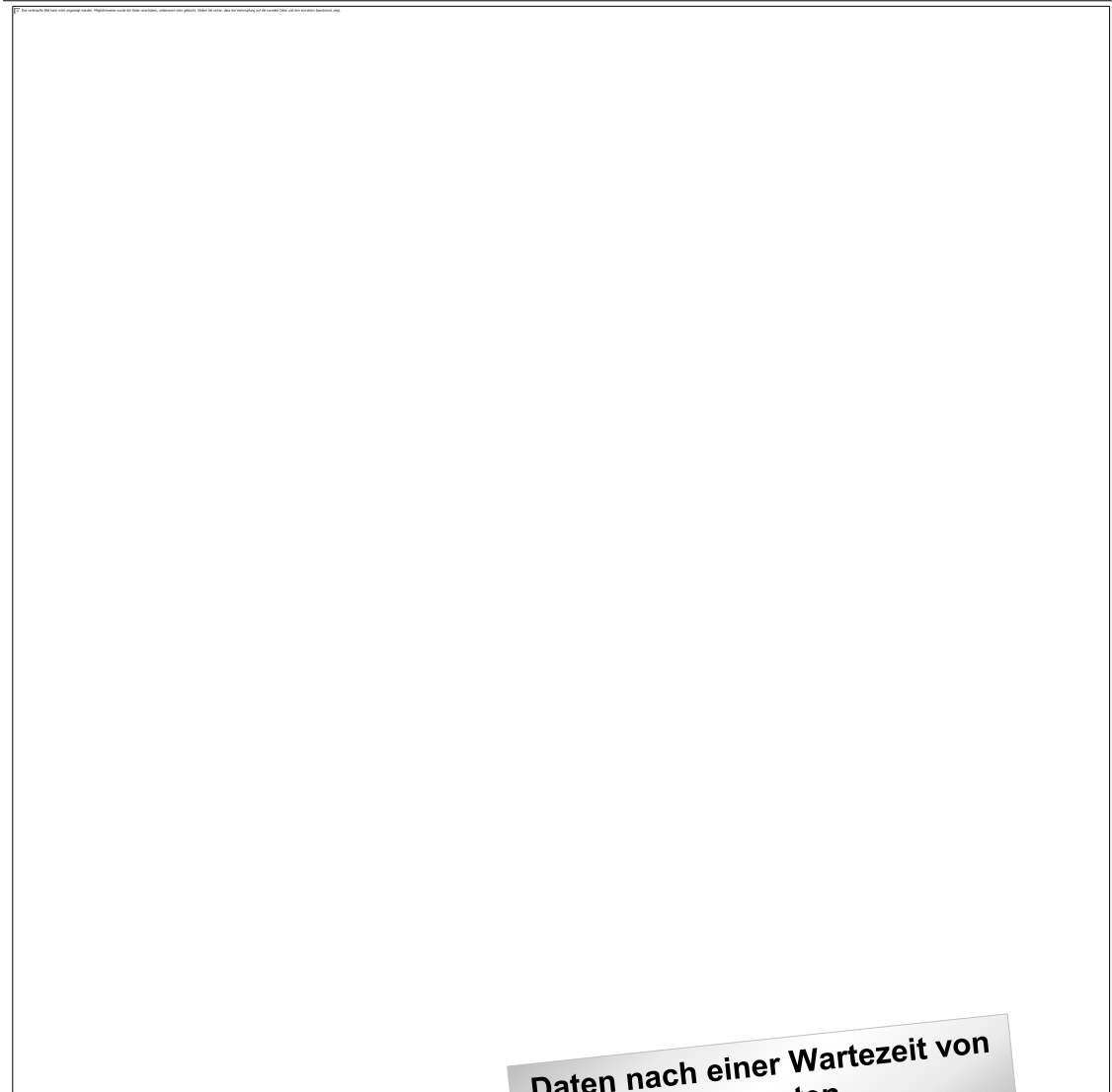
Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Sanktionen (Monatszahlen)
Region:	Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter
Berichtsmonat:	Dezember 2017
Erstellungsdatum:	11.04.2018
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	
Nächster Veröffentlichungstermin:	09.05.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911 - 179 3632
Fax:	0911 - 179 1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: "Grundsicherung für Arbeitsuchende Thema: "Sanktionen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen/Sanktionen-Nav.html
------------------	---

Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Sanktionen (Monatszahlen) Nürnberg, Dezember 2017
-----------------------	--

Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
-----------------------------	---



**Daten nach einer Wartezeit von
3 Monaten**

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen

Deutschland nach Ländern und Jobcentern

Tabelle		Seite
1	1. Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	1
2.1	2.1 Anzahl neu festgestellte Sanktionen nach Gründen - gleitende Jahressumme	2
2.2	2.2 Anzahl neu festgestellte Sanktionen nach Gründen - aktueller Berichtsmonat	3
3.1	3.1 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	4
3.2	3.2 Sanktionen gegenüber männliche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	5
3.3	3.3 Sanktionen gegenüber weibliche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	6
3.4	3.4 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit ausländischer Staatsbürgerschaft	7
3.5	3.5 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren	8
3.6	3.6 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 25 bis unter 55 Jahren	9
3.7	3.7 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 55 Jahren und älter	10
Methodische Hinweise		11
Statistik-Infoseite		12

1. Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Lesehilfe: Die Sanktionen bewirkten bundesweit bei knapp 137.000 ELB mit mindestens einer Sanktion im Berichtsmonat Dezember 2017 eine durchschnittliche Kürzung des laufenden Leistungsanspruchs um 19%. Dies entspricht einer durchschnittlichen Kürzung um 108 Euro, wovon 96 Euro auf Kürzungen von Regel- bzw. Mehrbedarfen und 12 Euro auf Kürzungen von Kosten der Unterkunft entfielen.

Regionen	Träger- nummer	ELB insgesamt					ELB unter 25 Jahre				
		Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs- kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)			Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs- kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)		
				Gesamt- regelleistung	davon				Gesamt- regelleistung	davon	
					Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft				Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen	14	8.522	18,4	103,75	94,42	9,33	1.691	24,9	119,18	100,86	18,31
JC Erzgebirgskreis	07146	382	22,4	128,16	109,28	18,88	72	33,1	167,92	124,10	43,82
JC Bautzen	07202	384	21,4	119,71	109,04	10,67	53	35,8	164,91	124,44	40,47
JC Görlitz	07208	342	16,5	91,64	71,34	20,29	67	25,3	109,47	39,19	70,28
JC Leipzig	07610	551	18,4	105,28	99,51	5,77	74	23,6	105,81	88,22	17,60
JC Meißen	07904	224	22,3	127,72	115,20	12,51	41	42,8	183,13	143,25	39,88

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Anteil der Kürzung durch die aktuell wirksamen Sanktionen einer Person an dem Leistungsanspruch, den die Person ohne Sanktionierung gehabt hätte

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

2.1 Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen - gleitende Jahressumme¹⁾

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Gleitende Jahressumme der Berichtsmonate Januar 2017 bis Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen	davon:									Anzahl ELB, gegen die im Berichtsjahr mindestens eine Sanktion neu ausge- sprochen wurde
			Weigerung Erfüllung der Pflichten der Einglieder- ungsverein- barung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever- säumnis beim Träger	Meldever- säumnis beim ärztlichen oder psycho- logischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaft- lichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Vorraus- setzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sachsen	14	63.650	4.322	5.441	1.116	50.801	260	56	13	967	674	25.534
JC Erzgebirgskreis	07146	2.547	171	308	20	1.860	11	*	*	101	67	1.191
JC Bautzen	07202	2.347	481	191	150	1.430	8	9	-	38	40	1.241
JC Görlitz	07208	1.838	188	167	175	1.208	11	*	*	39	39	1.159
JC Leipzig	07610	3.938	291	285	154	3.097	*	*	-	85	23	1.631
JC Meißen	07904	2.024	292	266	41	1.366	4	4	-	32	19	955

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Es werden nur SGB II-Trägergebiete ausgewiesen, welche im gesamten Zeitraum immer vollständig und plausibel waren.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

2.2 Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Anzahl im Berichts- monat neu festgestellter Sanktionen	davon:								
			Weigerung Erfüllung der Pflichten der Einglieder- ungsverein- barung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever- säumnis beim Träger	Meldever- säumnis beim ärztlichen oder psycho- logischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaft- lichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Vorraus- setzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen	14	5.167	312	428	86	4.162	20	*	*	86	69
JC Erzgebirgskreis	07146	220	16	22	*	154	-	*	*	13	12
JC Bautzen	07202	200	42	21	15	118	*	-	-	-	*
JC Görlitz	07208	129	11	10	7	92	*	-	-	*	6
JC Leipzig	07610	310	16	22	13	252	-	-	-	7	-
JC Meißen	07904	128	18	16	6	84	-	-	-	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.1 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Insgesamt	Anzahl neu sanktionierter ELB	Anzahl neu sanktionierter arbeitsloser ELB			absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 6 an Sp. 5)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 9 an Sp. 8)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen	14	5.167	4.033	2.047	13.589	223.468	8.522	3,8	90.786	4.694	5,2
JC Erzgebirgskreis	07146	220	181	124	580	12.941	382	3,0	5.424	270	5,0
JC Bautzen	07202	200	173	138	491	13.530	384	2,8	6.231	305	4,9
JC Görlitz	07208	129	128	77	364	17.419	342	2,0	8.305	224	2,7
JC Leipzig	07610	310	254	188	845	12.662	551	4,4	5.218	405	7,8
JC Meißen	07904	128	97	63	329	11.449	224	2,0	5.220	129	2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.2 Sanktionen gegenüber männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand männliche ELB	Bestand männliche ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose männliche ELB	Bestand arbeitslose männliche ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte männliche ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose männliche ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	2.796	1.441	113.329	5.879	5,2	51.626	3.294	6,4
JC Erzgebirgskreis	07146	137	94	6.274	282	4,5	3.006	203	6,8
JC Bautzen	07202	111	92	6.806	256	3,8	3.463	208	6,0
JC Görlitz	07208	80	47	8.892	224	2,5	4.646	137	2,9
JC Leipzig	07610	186	145	6.503	388	6,0	3.043	299	9,8
JC Meißen	07904	75	45	5.712	157	2,7	2.844	92	3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.3 Sanktionen gegenüber weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

[zurück zum Inhalt](#)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand weibliche ELB	Bestand weibliche ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose weibliche ELB	Bestand arbeitslose weibliche ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte weibliche ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose weibliche ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	1.237	606	110.131	2.643	2,4	39.155	1.400	3,6
JC Erzgebirgskreis	07146	44	30	6.667	100	1,5	2.418	67	2,8
JC Bautzen	07202	62	46	6.722	128	1,9	2.768	97	3,5
JC Görlitz	07208	48	30	8.525	118	1,4	3.657	87	2,4
JC Leipzig	07610	68	43	6.159	163	2,6	2.175	106	4,9
JC Meißen	07904	22	18	5.733	67	1,2	2.373	37	1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.4 Sanktionen gegenüber ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ausländische ELB	Bestand ausländische ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ausländische ELB	Bestand arbeitslose ausländische ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ausländische ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ausländische ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	349	164	36.668	748	2,0	11.177	354	3,2
JC Erzgebirgskreis	07146	10	6	803	18	2,2	298	10	3,4
JC Bautzen	07202	-	-	966	4	0,4	356	*	0,8
JC Görlitz	07208	14	10	1.887	25	1,3	685	20	2,9
JC Leipzig	07610	5	3	1.046	7	0,7	345	*	0,6
JC Meißen	07904	5	4	1.033	7	0,7	357	4	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.5 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von unter 25 Jahren

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB unter 25 Jahren	Bestand ELB unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB unter 25 Jahren	Bestand arbeitslose ELB unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ELB unter 25 Jahren	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB unter 25 Jahren		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	829	352	31.829	1.691	5,3	6.287	739	11,8
JC Erzgebirgskreis	07146	34	*	1.557	72	4,6	353	52	14,7
JC Bautzen	07202	28	23	1.563	53	3,4	340	41	12,1
JC Görlitz	07208	36	23	2.087	67	3,2	481	42	8,7
JC Leipzig	07610	25	17	1.471	74	5,0	337	45	13,4
JC Meißen	07904	20	10	1.466	41	2,8	210	15	7,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.6 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 bis unter 55 Jahren

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Bestand ELB von 25 bis unter 55 Jahren mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Bestand arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	3.025	1.601	142.929	6.396	4,5	62.326	3.714	6,0
JC Erzgebirgskreis	07146	140	99	7.773	293	3,8	3.624	210	5,8
JC Bautzen	07202	134	107	8.339	301	3,6	4.057	247	6,1
JC Görlitz	07208	86	49	10.824	257	2,4	5.322	170	3,2
JC Leipzig	07610	214	161	7.905	439	5,6	3.770	339	9,0
JC Meißen	07904	72	50	7.259	171	2,4	3.443	107	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.7 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 55 Jahren und älter

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2017

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Bestand ELB im Alter von 55 Jahren und älter mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Bestand arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	179	94	48.710	435	0,9	22.173	241	1,1
JC Erzgebirgskreis	07146	7	*	3.611	17	0,5	1.447	8	0,6
JC Bautzen	07202	11	8	3.628	30	0,8	1.834	17	0,9
JC Görlitz	07208	6	5	4.508	18	0,4	2.502	12	0,5
JC Leipzig	07610	15	10	3.286	38	1,2	1.111	21	1,9
JC Meißen	07904	5	3	2.724	12	0,4	1.567	7	0,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende findet entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle die zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d.h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30%, bei Meldeversäumnissen 10% des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf ALGII, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von ALG. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine **Sanktionsquote** für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Förderungen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Sanktionen (Monatszahlen)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Dezember 2018

Alg II

Name

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG
NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGE**

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65
§§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SG

**Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder
im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den

Tag der
Antragstellung

Dienststelle

Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Org. Einheit

- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -

PLZ, Wohnort

☒ Hier können Sie Ihre Telefonnummer
mögliche Rückfragen

Daten nach einer Wartezeit
von 3 Monaten



Impressum

Produktlinie/Reihe: Tabellen

Titel: Sanktionen (Monatszahlen)

Region: Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat: Dezember 2018

Erstellungsdatum: 10.04.2019

Periodizität: monatlich

Hinweise:

**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 10.05.2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Zentraler Statistik Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline: 0911 - 179 3632
Fax: 0911 - 179 1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: "Grundsicherung für Arbeitsuchende
Thema: "Sanktionen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen/Sanktionen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen, Sanktionen (Monatszahlen)
Nürnberg, Dezember 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Tabelle		Seite
1	1. Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	1
2.1	2.1 Anzahl neu festgestellte Sanktionen nach Gründen - gleitende Jahressumme	2
2.2	2.2 Anzahl neu festgestellte Sanktionen nach Gründen - aktueller Berichtsmonat	3
3.1	3.1 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	4
3.2	3.2 Sanktionen gegenüber männliche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	5
3.3	3.3 Sanktionen gegenüber weibliche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	6
3.4	3.4 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit ausländischer Staatsbürgerschaft	7
3.5	3.5 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren	8
3.6	3.6 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 25 bis unter 55 Jahren	9
3.7	3.7 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 55 Jahren und älter	10
Methodische Hinweise		11
Statistik-Infoseite		12

1. Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Lesehilfe: Die Sanktionen bewirkten bundesweit bei knapp 129.000 ELB mit mindestens einer Sanktion im Berichtsmonat Dezember 2018 eine durchschnittliche Kürzung des laufenden Leistungsanspruchs um 19%. Dies entspricht einer durchschnittlichen Kürzung um 109 Euro, wovon 96 Euro auf Kürzungen von Regel- bzw. Mehrbedarfen und 12 Euro auf Kürzungen von Kosten der Unterkunft entfielen.

Regionen	Träger- nummer	ELB insgesamt					ELB unter 25 Jahre				
		Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs- kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)			Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs- kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)		
				Gesamt- regelleistung	davon				Gesamt- regelleistung	davon	
					Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft				Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Sachsen	14	7.570	17,6	100,83	91,90	8,93	1.592	24,2	116,63	97,68	18,95
JC Erzgebirgskreis	07146	309	19,9	112,34	99,60	12,73	59	33,1	155,54	122,58	32,96
JC Bautzen	07202	358	22,6	123,35	111,22	12,14	53	32,2	122,34	85,59	36,75
JC Görlitz	07208	339	15,6	88,48	67,81	20,67	65	31,8	128,43	34,59	93,83
JC Leipzig	07610	574	15,6	92,97	85,94	7,03	93	21,0	100,64	78,69	21,95
JC Meißen	07904	260	21,2	119,18	111,19	7,99	45	37,2	142,74	107,20	35,53

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Anteil der Kürzung durch die aktuell wirksamen Sanktionen einer Person an dem Leistungsanspruch, den die Person ohne Sanktionierung gehabt hätte

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

2.1 Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen - gleitende Jahressumme¹⁾

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Gleitende Jahressumme der Berichtsmonate Januar 2018 bis Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen	davon:									Anzahl ELB, gegen die im Berichtsjahr mindestens eine Sanktion neu ausge- sprochen wurde
			Weigerung Erfüllung der Pflichten der Einglieder- ungsverein- barung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever- säumnis beim Träger	Meldever- säumnis beim ärztlichen oder psycho- logischen Dienst	Verminderun- g von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaft- lichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Vorraus- setzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sachsen	14	55.654	3.471	4.659	904	44.674	212	43	14	928	749	23.848
JC Erzgebirgskreis	07146	2.217	138	233	12	1.714	12	*	*	62	40	1.020
JC Bautzen	07202	2.275	437	185	145	1.423	-	3	-	37	45	1.132
JC Görlitz	07208	1.678	137	162	128	1.147	11	*	*	60	22	1.072
JC Leipzig	07610	3.876	289	228	105	3.162	*	*	-	53	33	1.608
JC Meißen	07904	1.701	172	212	24	1.225	5	*	*	30	29	811

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Es werden nur SGB II-Trägergebiete ausgewiesen, welche im gesamten Zeitraum immer vollständig und plausibel waren.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

2.2 Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Anzahl im Berichts- monat neu festgestellter Sanktionen	davon:								
			Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsverein- barung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever- säumnis beim Träger	Meldever- säumnis beim ärztlichen oder psycho- logischen Dienst	Verminderun g von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaft- lichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Vorraus- setzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sachsen	14	4.043	283	352	70	3.201	12	*	*	68	50
JC Erzgebirgskreis	07146	160	9	19	-	120	-	-	-	9	3
JC Bautzen	07202	181	31	22	16	106	-	-	-	*	*
JC Görlitz	07208	139	12	13	15	88	*	*	-	6	*
JC Leipzig	07610	262	24	12	6	212	-	-	-	3	5
JC Meißen	07904	162	20	19	-	115	-	-	*	4	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.1 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Insgesamt	Anzahl neu sanktionierter ELB	Anzahl neu sanktionierter arbeitsloser ELB			absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 6 an Sp. 5)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 9 an Sp. 8)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen	14	4.043	3.225	1.709	11.578	202.827	7.570	3,7	80.862	4.277	5,3
JC Erzgebirgskreis	07146	160	132	91	471	11.253	309	2,7	4.922	225	4,6
JC Bautzen	07202	181	157	130	463	12.060	358	3,0	5.498	271	4,9
JC Görlitz	07208	139	134	91	356	15.935	339	2,1	7.447	254	3,4
JC Leipzig	07610	262	220	171	846	11.415	574	5,0	4.617	418	9,1
JC Meißen	07904	162	134	94	404	10.239	260	2,5	4.926	170	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.2 Sanktionen gegenüber männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand männliche ELB	Bestand männliche ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose männliche ELB	Bestand arbeitslose männliche ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte männliche ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose männliche ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	2.274	1.258	103.120	5.273	5,1	46.590	3.076	6,6
JC Erzgebirgskreis	07146	99	72	5.530	214	3,9	2.785	162	5,8
JC Bautzen	07202	123	104	6.098	263	4,3	3.069	206	6,7
JC Görlitz	07208	93	60	8.202	232	2,8	4.216	171	4,1
JC Leipzig	07610	155	123	5.874	401	6,8	2.687	295	11,0
JC Meißen	07904	99	66	5.099	192	3,8	2.748	125	4,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.3 Sanktionen gegenüber weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

[zurück zum Inhalt](#)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand weibliche ELB	Bestand weibliche ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose weibliche ELB	Bestand arbeitslose weibliche ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte weibliche ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose weibliche ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	951	451	99.705	2.297	2,3	34.271	1.201	3,5
JC Erzgebirgskreis	07146	33	19	5.723	95	1,7	2.137	63	2,9
JC Bautzen	07202	34	26	5.962	95	1,6	2.429	65	2,7
JC Görlitz	07208	41	31	7.732	107	1,4	3.230	83	2,6
JC Leipzig	07610	65	48	5.540	173	3,1	1.930	123	6,4
JC Meißen	07904	35	28	5.140	68	1,3	2.178	45	2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.4 Sanktionen gegenüber ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ausländische ELB	Bestand ausländische ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ausländische ELB	Bestand arbeitslose ausländische ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ausländische ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ausländische ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	392	199	36.374	903	2,5	11.389	451	4,0
JC Erzgebirgskreis	07146	4	*	790	19	2,4	286	11	3,8
JC Bautzen	07202	5	*	885	8	0,9	388	7	1,8
JC Görlitz	07208	5	4	1.861	12	0,6	666	10	1,5
JC Leipzig	07610	7	7	1.081	15	1,4	339	14	4,1
JC Meißen	07904	8	5	1.042	15	1,4	442	7	1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.5 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von unter 25 Jahren

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB unter 25 Jahren	Bestand ELB unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB unter 25 Jahren	Bestand arbeitslose ELB unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ELB unter 25 Jahren	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB unter 25 Jahren		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	762	352	28.518	1.592	5,6	6.054	728	12,0
JC Erzgebirgskreis	07146	23	*	1.248	59	4,7	303	30	9,9
JC Bautzen	07202	30	23	1.330	53	4,0	322	35	10,9
JC Görlitz	07208	24	15	1.893	65	3,4	431	43	10,0
JC Leipzig	07610	39	31	1.323	93	7,0	335	60	17,9
JC Meißen	07904	23	8	1.256	45	3,6	234	14	6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.6 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 bis unter 55 Jahren

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Bestand ELB von 25 bis unter 55 Jahren mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Bestand arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren mit mindestens	
		Anzahl neu sanktionierte ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	2.315	1.280	127.254	5.619	4,4	54.225	3.337	6,2
JC Erzgebirgskreis	07146	105	77	6.609	232	3,5	3.181	179	5,6
JC Bautzen	07202	119	101	7.180	281	3,9	3.474	220	6,3
JC Görlitz	07208	102	70	9.550	253	2,6	4.618	194	4,2
JC Leipzig	07610	174	136	7.007	458	6,5	3.245	343	10,6
JC Meißen	07904	107	82	6.260	207	3,3	3.139	149	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.7 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 55 Jahren und älter

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Dezember 2018

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Bestand ELB im Alter von 55 Jahren und älter mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Bestand arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	148	77	47.055	359	0,8	20.583	212	1,0
JC Erzgebirgskreis	07146	4	*	3.396	18	0,5	1.438	16	1,1
JC Bautzen	07202	8	6	3.550	24	0,7	1.702	16	0,9
JC Görlitz	07208	8	6	4.492	21	0,5	2.398	17	0,7
JC Leipzig	07610	7	4	3.085	23	0,7	1.037	15	1,4
JC Meißen	07904	4	4	2.723	8	0,3	1.553	7	0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende finden entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d. h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30 %, bei Meldeversäumnissen 10 % des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf Alg II, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von Alg. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.

Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eines Berichtsmonats mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eines Berichtsmonats in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle ELB zum Stichtag enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionen (allgemein)

Seite 2/2

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine Sanktionsquote für arbeitslose ELB gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose ELB beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser ELB mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen ELB in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Ergänzend zur Sanktionsquote der jeweiligen Berichtsmonate wird zudem in Zeitreihen als Jahreswert der Jahresdurchschnitt der monatlichen Sanktionsquote ausgewiesen.



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Berufe](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Bildung](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.

Sanktionen (Monatszahlen)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Juli 2019

Alg II

Name

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG
NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGE**

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65
§§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SG

**Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder
im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den

Tag der
Antragstellung

Dienststelle

Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Org. Einheit

- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstel

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -

PLZ, Wohnort

☒ Hier können Sie Ihre Telefonnummer
mögliche Rückfragen

Daten nach einer Wartezeit
von 3 Monaten



Impressum

Produktlinie/Reihe: Tabellen

Titel: Sanktionen (Monatszahlen)

Region: Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat: Juli 2019

Erstellungsdatum: 28.10.2019

Periodizität: monatlich

Hinweise:

**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 10.12.2019

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Zentraler Statistik Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline: 0911 - 179 3632
Fax: 0911 - 179 1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: "Grundsicherung für Arbeitsuchende
Thema: "Sanktionen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen/Sanktionen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen, Sanktionen (Monatszahlen)
Nürnberg, Juli 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Sanktionen

Deutschland nach Ländern und Jobcentern

Tabelle		Seite
1	1. Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	1
2.1	2.1 Anzahl neu festgestellte Sanktionen nach Gründen - gleitende Jahressumme	2
2.2	2.2 Anzahl neu festgestellte Sanktionen nach Gründen - aktueller Berichtsmonat	3
3.1	3.1 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	4
3.2	3.2 Sanktionen gegenüber männliche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	5
3.3	3.3 Sanktionen gegenüber weibliche erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	6
3.4	3.4 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit ausländischer Staatsbürgerschaft	7
3.5	3.5 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) unter 25 Jahren	8
3.6	3.6 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 25 bis unter 55 Jahren	9
3.7	3.7 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) von 55 Jahren und älter	10
Methodische Hinweise		11
Statistik-Infoseite		12

1. Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Lesehilfe: Die Sanktionen bewirkten bundesweit bei knapp 122.000 ELB mit mindestens einer Sanktion im Berichtsmonat Juli 2019 eine durchschnittliche Kürzung des laufenden Leistungsanspruchs um 19%. Dies entspricht einer durchschnittlichen Kürzung um 110 Euro, wovon 98 Euro auf Kürzungen von Regel- bzw. Mehrbedarfen und 12 Euro auf Kürzungen von Kosten der Unterkunft entfielen.

Regionen	Träger- nummer	ELB insgesamt					ELB unter 25 Jahre				
		Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs- kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)			Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs- kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)		
				Gesamt- regelleistung	davon				Gesamt- regelleistung	davon	
					Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft				Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Sachsen	14	7.327	18,0	105,14	95,74	9,40	1.791	25,8	129,19	107,67	21,52
JC Erzgebirgskreis	07146	289	19,4	109,16	93,12	16,05	59	30,4	149,01	107,25	41,76
JC Bautzen	07202	347	24,8	135,29	121,37	13,92	66	42,3	174,22	136,17	38,05
JC Görlitz	07208	306	17,4	98,16	76,48	21,68	75	23,5	108,23	46,97	61,25
JC Leipzig	07610	492	16,1	96,26	88,51	7,76	89	22,6	115,05	94,66	20,39
JC Meißen	07904	233	21,1	126,51	116,10	10,41	43	37,9	200,33	170,56	29,77

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Anteil der Kürzung durch die aktuell wirksamen Sanktionen einer Person an dem Leistungsanspruch, den die Person ohne Sanktionierung gehabt hätte

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

2.1 Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen - gleitende Jahressumme¹⁾

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Gleitende Jahressumme der Berichtsmonate August 2018 bis Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen	davon:									Anzahl ELB, gegen die im Berichtsjahr mindestens eine Sanktion neu ausgesprochen wurde
			Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsverein- barung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever- säumnis beim Träger	Meldever- säumnis beim ärztlichen oder psycho- logischen Dienst	Verminderun- g von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaft- lichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Vorraus- setzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sachsen	14	52.575	3.171	4.241	900	42.211	217	45	9	981	800	22.790
JC Erzgebirgskreis	07146	1.973	113	192	*	1.524	15	*	*	79	36	937
JC Bautzen	07202	2.063	348	167	174	1.299	-	*	-	*	41	1.069
JC Görlitz	07208	1.558	130	171	136	1.010	16	*	*	67	20	988
JC Leipzig	07610	3.411	241	188	90	2.788	*	*	-	65	32	1.473
JC Meißen	07904	1.582	178	200	17	1.128	*	4	*	*	22	802

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Es werden nur SGB II-Trägergebiete ausgewiesen, welche im gesamten Zeitraum immer vollständig und plausibel waren.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

2.2 Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Gründen

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Anzahl im Berichts- monat neu festgestellter Sanktionen	davon:								
			Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsverein- barung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever- säumnis beim Träger	Meldever- säumnis beim ärztlichen oder psycho- logischen Dienst	Verminderun g von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaft- lichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Vorraus- setzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Sachsen	14	4.003	241	321	82	3.199	*	*	-	86	59
JC Erzgebirgskreis	07146	177	13	14	*	132	*	*	-	11	4
JC Bautzen	07202	182	32	*	20	122	-	-	-	*	-
JC Görlitz	07208	110	8	12	12	68	*	-	-	7	*
JC Leipzig	07610	249	13	22	11	193	*	-	-	6	*
JC Meißen	07904	108	10	15	*	77	-	-	-	*	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.1 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen			Bestand zum Stichtag wirksamer Sanktionen	Bestand ELB	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB	Bestand arbeitslose ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Insgesamt	Anzahl neu sanktionierter ELB	Anzahl neu sanktionierter arbeitsloser ELB			absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 6 an Sp. 5)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 9 an Sp. 8)
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachsen	14	4.003	3.210	1.612	11.413	194.999	7.327	3,8	76.429	3.968	5,2
JC Erzgebirgskreis	07146	177	139	97	468	10.783	289	2,7	4.567	194	4,2
JC Bautzen	07202	182	157	118	466	11.471	347	3,0	4.805	243	5,1
JC Görlitz	07208	110	105	60	327	15.255	306	2,0	6.743	211	3,1
JC Leipzig	07610	249	216	161	716	10.969	492	4,5	4.186	335	8,0
JC Meißen	07904	108	83	55	353	9.728	233	2,4	4.332	149	3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.2 Sanktionen gegenüber männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand männliche ELB	Bestand männliche ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose männliche ELB	Bestand arbeitslose männliche ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte männliche ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose männliche ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	2.288	1.140	99.462	5.138	5,2	43.533	2.818	6,5
JC Erzgebirgskreis	07146	109	75	5.329	214	4,0	2.517	149	5,9
JC Bautzen	07202	115	91	5.821	262	4,5	2.629	187	7,1
JC Görlitz	07208	69	37	7.860	213	2,7	3.771	142	3,8
JC Leipzig	07610	135	98	5.642	320	5,7	2.353	223	9,5
JC Meißen	07904	58	38	4.856	172	3,5	2.435	112	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.3 Sanktionen gegenüber weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

[zurück zum Inhalt](#)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand weibliche ELB	Bestand weibliche ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose weibliche ELB	Bestand arbeitslose weibliche ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte weibliche ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose weibliche ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	922	472	95.535	2.189	2,3	32.896	1.150	3,5
JC Erzgebirgskreis	07146	30	22	5.454	75	1,4	2.050	45	2,2
JC Bautzen	07202	42	27	5.650	85	1,5	2.176	56	2,6
JC Görlitz	07208	36	23	7.394	93	1,3	2.972	69	2,3
JC Leipzig	07610	81	63	5.326	172	3,2	1.833	112	6,1
JC Meißen	07904	25	17	4.872	61	1,3	1.897	37	2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.4 Sanktionen gegenüber ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ausländische ELB	Bestand ausländische ELB mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ausländische ELB	Bestand arbeitslose ausländische ELB mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ausländische ELB	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ausländische ELB		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	401	210	36.342	923	2,5	12.244	469	3,8
JC Erzgebirgskreis	07146	8	5	801	14	1,7	319	7	2,2
JC Bautzen	07202	*	5	876	11	1,3	350	8	2,3
JC Görlitz	07208	11	9	1.898	26	1,4	708	18	2,5
JC Leipzig	07610	6	4	1.088	12	1,1	378	9	2,4
JC Meißen	07904	*	-	1.043	6	0,6	374	3	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.5 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von unter 25 Jahren

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB unter 25 Jahren	Bestand ELB unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB unter 25 Jahren	Bestand arbeitslose ELB unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ELB unter 25 Jahren	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB unter 25 Jahren		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	838	351	28.334	1.791	6,3	6.504	832	12,8
JC Erzgebirgskreis	07146	24	*	1.308	59	4,5	370	33	8,9
JC Bautzen	07202	32	25	1.314	66	5,0	302	46	15,2
JC Görlitz	07208	*	17	1.887	75	4,0	486	47	9,7
JC Leipzig	07610	38	29	1.342	89	6,6	352	54	15,3
JC Meißen	07904	*	*	1.207	43	3,6	198	17	8,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.6 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 25 bis unter 55 Jahren

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Bestand ELB von 25 bis unter 55 Jahren mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Bestand arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren mit mindestens	
		Anzahl neu sanktionierte ELB von 25 bis unter 55 Jahren	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB von 25 bis unter 55 Jahren		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2		4	5		7	8
Sachsen	14	2.233	1.184	120.704	5.170	4,3	50.801	2.940	5,8
JC Erzgebirgskreis	07146	108	80	6.234	214	3,4	2.921	151	5,2
JC Bautzen	07202	113	88	6.699	250	3,7	2.998	183	6,1
JC Görlitz	07208	73	39	8.995	215	2,4	4.066	152	3,7
JC Leipzig	07610	168	126	6.632	382	5,8	2.937	271	9,2
JC Meißen	07904	69	49	5.818	182	3,1	2.686	127	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

3.7 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Alter von 55 Jahren und älter

Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter

Berichtsmonat Juli 2019

Regionen	Träger- nummer	Neu festgestellte Sanktionen		Bestand ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Bestand ELB im Alter von 55 Jahren und älter mit mindestens einer Sanktion		Bestand arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Bestand arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter mit mindestens einer Sanktion	
		Anzahl neu sanktionierte ELB im Alter von 55 Jahren und älter	Anzahl neu sanktionierte arbeitslose ELB im Alter von 55 Jahren und älter		absolut	Anteil an allen ELB in % (Sp. 4 an Sp. 3)		absolut	Anteil an allen arbeitslosen ELB in % (Sp. 7 an Sp. 6)
		1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	14	139	77	45.961	366	0,8	19.124	196	1,0
JC Erzgebirgskreis	07146	7	*	3.241	16	0,5	1.276	10	0,8
JC Bautzen	07202	12	5	3.458	31	0,9	1.505	14	0,9
JC Görlitz	07208	*	4	4.373	16	0,4	2.191	12	0,5
JC Leipzig	07610	10	6	2.995	21	0,7	897	10	1,1
JC Meißen	07904	*	*	2.703	8	0,3	1.448	5	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionen (allgemein)

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bildet § 31 SGB II in Verbindung mit § 31a SGB II bzw. § 32 SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Hilfebedürftigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

Die Informationen über den Umfang von Sanktionierungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende finden entsprechende Berücksichtigung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II. Dabei wird grundsätzlich nach der Erhebungsmethode bzw. dem Zählkonzept unterschieden. Einerseits werden nach dem Bestandskonzept Sanktionierungen sowie deren Umfang bzw. deren leistungsrechtliche Auswirkungen am Bestand der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II gemessen (Sanktionsbestand). Andererseits werden auch die im Berichtszeitraum neu ausgesprochenen Sanktionen über ein Bewegungskonzept (nur Zugänge) gemessen (Sanktionsbewegungen).

Sanktionsbestand

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung wird dargestellt, wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag sanktioniert sind, wie viele Sanktionen gegen diese erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorliegen und wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken.

Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Statistisch werden im Bestandskonzept alle zum Stichtag wirksamen Sanktionen erfasst, d. h. die Bestandsmessung umfasst alle Sanktionen, deren Gültigkeitsdauer über den Stichtag der Bestandsmessung reichen. Daher kann ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zum Stichtag im Bestand mit mehreren Sanktionen belegt sein. Sanktionen, die zwar in der Vergangenheit, jedoch nicht mehr am statistischen Stichtag wirksam waren, werden zum jeweiligen Berichtsmonat nicht berücksichtigt.

Die Höhe einer Sanktion wird prozentual am Regelbedarf ermittelt; in der Regel 30 %, bei Meldeversäumnissen 10 % des Regelbedarfs. Sanktionen mindern das Arbeitslosengeld II, also den Regelbedarf Alg II, Mehrbedarfe, laufende Kosten der Unterkunft sowie bis Ende 2010 den Zuschlag nach Bezug von Alg. Bei wiederholter Pflichtverletzung kann das Arbeitslosengeld II vollständig entfallen. Die Leistungskürzung durch Sanktionen wird statistisch als Gesamtbetrag aller zum Stichtag wirksamen Sanktionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Dabei kann danach differenziert werden, wie stark die einzelnen Leistungsarten von der Leistungskürzung durch Sanktionierung betroffen sind.

Neu festgestellte Sanktionen (Sanktionsbewegungen)

Die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen wird nach dem Bewegungskonzept als Zugänge von Sanktionen ausgewertet.

Abweichend vom sogenannten Stichtags-Personenkonzept beim Sanktionsbestand wird im Rahmen von Sanktionsbewegungen (neu festgestellte Sanktionen) nicht betrachtet, wie viele Personen zum Stichtag eine wirksame Sanktion haben. Ziel ist hier vielmehr, Aussagen darüber zu treffen, wie viele Sanktionen in einem bestimmten Zeitraum (Berichtsmonat) neu ausgesprochen wurden.

Bei dieser Auswertungsform verändert sich die Betrachtungsweise bzw. das Betrachtungsobjekt. Auswertungsobjekt ist nicht die Person, sondern die neu festgestellte Sanktion.

Durch die sachverhaltsspezifische Betrachtungsweise der Sanktionen ist es möglich, sanktionsbezogene Merkmale wie bspw. den Grund der einzelnen Sanktionen zu ermitteln. Darüber hinaus werden zur jeweiligen Sanktion auch die personenbezogenen Informationen zu dem von der Sanktion betroffenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermittelt.



Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sanktionsquote

Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) setzt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eines Monats mit mindestens einer gültigen Sanktion (Sanktionsbestand) zur Anzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eines Monats in Beziehung.

- Im Zähler sind nur die ELB mit mindestens einer zum Stichtag wirksamen Sanktion enthalten.
- Im Nenner sind alle ELB zum Stichtag enthalten.

Dabei ist zu beachten, dass die Nennergröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist.

Dies ist z. B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der möglichen Sanktionsgründe überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen z. B. wegen der Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.

Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch nicht eingeschränkt.

Ergänzend wird eine Sanktionsquote für arbeitslose ELB gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose ELB beziehen können. Diese setzt die Anzahl arbeitsloser ELB mit mindestens einer zum Stichtag gültigen Sanktion zur Anzahl aller arbeitslosen ELB in Relation. Die Zahl der arbeitslosen ELB stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Ergänzend zur Sanktionsquote der jeweiligen Monatsberichte wird zudem in Zeitreihen als Jahreswert der Jahresdurchschnitt der monatlichen Sanktionsquote ausgewiesen.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.